



P.b.b.
02Z032107M
Erscheinungsort 5020
Salzburg
Verlagspostamt 5020
Salzburg

STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

16. Januar 2006
Folge 1/2006

Inhalt

Flächenwidmungsplan.....	2
Bebauungspläne	2 – 5
Öffentliche Straßenbeleuchtung	5
Steuerterminkalender Feber 2006	5
Impressum.....	5
Öffentliche Ausschreibungen	6, 7

Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/62872/05/4

Salzburg, 20. Dezember 2005

Betrifft:

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 - FWP 1997) für ein Gebiet im Bereich Glaserstraße/ Neuhäuslweg in der KG Aigen I; hier: Kundmachung der beabsichtigten Änderung

Kundmachung

(1) Gemäß § 21 Abs. 1 in Verbindung mit § 23 Abs. 3 Salzburger Raumordnungsgesetz 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 - FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der 29. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 21. September 2005, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 24/2005, Seite 2) für das in ONr. 3 planlich dargestellte Gebiet im Bereich Glaserstraße / Neuhäuslweg beabsichtigt ist. Allfällige Umweltprüfungen gemäß § 4 ROG 1998 werden durchgeführt.

(2) Die Grundeigentümer werden hiemit aufgefordert, beabsichtigte Bauführungen innerhalb der Kundmachungsfrist bekannt zu geben und gegebenenfalls entsprechende Nutzungserklärungen gemäß § 17a Abs. 1 dritter Satz ROG 1998 abzugeben. Die Kundmachungsfrist beträgt vier Wochen und zwar in der Zeit vom 01. Februar bis einschließlich 01. März 2006.

(3) Für eine Baulandausweisung wird auf die Voraussetzung des Vorliegens einer Nutzungserklärung hingewiesen. Für Nutzungserklärungen ist das durch Verordnung der Salzburger Landesregierung festgelegte Formular zu verwenden (§ 17a Abs. 1 ROG 1998). Entsprechende Formulare liegen beim Magistrat Salzburg (Magistratsabteilung 5/03 - Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44) auf.

(4) Zur Erstellung des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes können innerhalb der in Abs. 2 genannten Kundmachungsfrist schriftliche Anregungen eingebracht werden.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechts 1966 erfolgt hiemit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 - Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert Lechner

Verfahren gemäß § 24 Abs.3 ROG 1998

Ansuchen

keine

Erteilte Bewilligung

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/63365/2005/1

Salzburg, 27. Dezember 2005

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Innere Riedenburg 3/G1/N1“ - 1. Änderung; hier: Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich des Grundstückes 2893/2, KG Salzburg

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 1 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr.

65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass eine Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Innere Riedenburg 3/G1“ für ein Gebiet im Bereich des Grundstückes 2893/2, KG Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 2 beabsichtigt ist.

Gemäß § 38 Abs. 1 des ROG 1998 ergeht die Aufforderung, geplante Bauplatzerklärungen und Bauvorhaben im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen der Gemeinde bekanntzugeben. Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes einbringen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Peter Kopp

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/63369/2005/1

Salzburg, 27. Dezember 2005

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Aigen-Süd 12/G2“ – Neuerlassung; hier: Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich Mandlgasse, Aigner Straße, Guggenbichlerstraße und ÖBB-Westbahntrasse

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 1 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass eine Neuerlassung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Aigen-Süd 12/G1“ für ein Gebiet im Bereich Mandlgasse, Aigner Straße, Guggenbichlerstraße und ÖBB-Westbahntrasse, KG. Aigen I, entsprechend der planlichen Darstellung ON 2 beabsichtigt ist.

Gemäß § 38 Abs. 1 des ROG 1998 ergeht die Aufforderung, geplante Bauplatzerklärungen und Bauvorhaben im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen der Gemeinde bekanntzugeben. Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes einbringen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienver-

kehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Peter Kopp

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/03/63370/2005/1

Salzburg, 27. Dezember 2005

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Nord-West Rottweg-Nord 4/G2“ - Neuerlassung; hier: Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich zwischen Saalachstrasse, Walsersweg und ÖBB-Trasse Salzburg-München

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 1 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass eine Neuerlassung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Nord-West Rottweg-Nord 4/G1“ für ein Gebiet im Bereich zwischen Saalachstrasse, Walsersweg und ÖBB-Trasse Salzburg-München, KG. Lieferung II, entsprechend der planlichen Darstellung ON 2 beabsichtigt ist.

Gemäß § 38 Abs. 1 des ROG 1998 ergeht die Aufforderung, geplante Bauplatzerklärungen und Bauvorhaben im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen der Gemeinde bekanntzugeben. Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes einbringen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Peter Kopp

Schulamt
Ihr direkter Draht
Tel. 8072 – 3471

Magistrat Salzburg
 Zahl: 5/03/60598/2005/5

Salzburg, 5. Januar 2006

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Itzling Mitte 2/G1/N1“ - 1. Änderung; hier: Öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich der Goethestraße

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), wird kundgemacht, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Itzling Mitte 2/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung „Itzling Mitte 2/G1/N1“ im Bereich der Goethestraße, KG. Itzling, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 20.1.2006 bis einschließlich 17.2.2006 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
 SR Dr. Peter Kopp

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz

Die grundlegende Richtung des Amtsblattes der Landeshauptstadt Salzburg ergibt sich aus dem Auftrag zur Kundmachung der Beschlüsse und Verordnungen der Organe des Gemeinderates und der Stadtverwaltung und dem Auftrag zur Information der Bevölkerung über das Geschehen in der Stadt Salzburg, wie in § 19 des Salzburger Stadtrechtes 1966 sowie in § 25 der Magistratsgeschäftsordnung (und Anhang betreffend das Informationszentrum MD/05) festgelegt.

Pass-Service
 Tel. 8072 – 3570

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg
 Zahl: 5/03/48114/2004/068

Salzburg, 22. Dezember 2005

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe 'Itzling Ost 9/G2' – Neuerlassung; hier: Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich östlich der Bahnhof- bzw. Pflanzmannstraße und südlich der Kirchenstraße

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 14.12.2005 gemäß § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), den geltenden Bebauungsplan der Grundstufe 'Itzling Ost 9/G1' durch den neuen Bebauungsplan 'Itzling Ost 9/G2' für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ONr. 66 ersetzt und diesen neuen Bebauungsplan beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
 SR Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
 Zahl: 5/03/38468/2005/23

Salzburg, 28. Dezember 2005

Betrifft:

Bebauungsplan der Aufbaustufe „Wohnbebauung Höller-Eisen 1/A1“; hier: Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Klessheimer-Allee/Julius-Welser-Straße

Kundmachung

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 22.12.2005, gestützt auf Punkt 1.2.21. des Anhanges zur GGO, gemäß § 38 Abs. 4 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 96/2004), den Bebauungsplan der Aufbaustufe „Wohnbebauung Höller-Eisen 1/A1“ für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ON 17 beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Peter Kopp

Öffentliches Gut Gemeingebrauch/ (Ent-) Widmungen

keine

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl:6/04/56332/95/23

Salzburg, 19. Dezember 2005

Betrifft:

Öffentliche Straßenbeleuchtung;

Bestimmung des Zeitpunktes der Errichtung in bestimmten Verkehrsflächen gem. § 2 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes

Kundmachung

Der Bauausschuss der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 6. Dezember 2005 bestimmt, dass für nachstehend angeführte öffentliche Verkehrsflächen gem. § 2 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes LGBl. Nr. 77/1976, LGBl. Nr. 99/2001 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 48/2001 samt Druckfehlerberichtigung

vom 1. September 2005 an

eine öffentliche Straßenbeleuchtung einzurichten ist.

1. Unbenannter Verbindungsweg

Zwischen Elsenheimstraße und Rehlingenstraße

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat:
Dr. Martin Panosch

Fund-Service
Ihr direkter Draht
Tel. 8072 – 3580

Magistrat Salzburg
Zahl: 8/01/20947/2006/1

Salzburg, 2. Januar 2006

Betrifft:

Steuerterminkalender Feber 2006

Städtische Steuern und Abgaben im Feber 2006

15. Ortstaxe u. bes. Fondsbeitrag
gem. Sbg.Tourismusgesetz für Dezember 2005
- Kommunalsteuer für Jänner 2006
- Vergnügungssteuer (nur regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen) für Jänner 2006
- Grundsteuer, Abfallwirtschafts- und Kanalbenützungsgebühr für das 1. Quartal 2006

Für den Bürgermeister:
Santner



STADT : SALZBURG Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 57, Folge 1/2006

16. Januar 2006

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Kerstin Pöttinger. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz GmbH, Kommunikationsagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

AbfallService
Ihr direkter Draht
Tel. 8072 – 4561

Öffentliche Ausschreibungen

Der (Die) hier wiedergegebene(n) Text(e) einer Bekanntmachung im (in) Vergabeverfahren ist eine zusätzliche Information. Der rechtsverbindliche Text ist unter www.salzburg.gv.at abrufbar. Die Bekanntmachung unter www.salzburg.gv.at kann auch bereits vor Erscheinen der gegenständlichen Folge des Amtsblattes vorgenommen worden sein.

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/04/63505/2005/002

Salzburg, 29. Dezember 2005

Betrifft:
Neugestaltung Hofstallgasse; hier Bekanntmachung

Offenes Verfahren
Unterschwellenbereich

Auftraggeberin:
Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:
Mag. Abt. 6/04 - Straßen- und Brückenamt

Gegenstand der Leistung:
Bauftrag
Neugestaltung Hofstallgasse

Teilangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c und 373d GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum:
20.3.2006 bis 14.7.2006

Ausschreibungsunterlagen:
Verfügbar ab: 2.1.2006
Kostenlos zum Herunterladen unter
www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 40,00
Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der vergebenden Dienststelle gegen Nachweis der Einzahlung des Kostenbeitrages mittels Erlagschein mit der Angabe der Aktenzahl: 63505/2005, Vast 2.60000.817000.8. Zahlung: auf Konto Nr. 17004, BLZ 20404, Salzburger Sparkasse oder Konto Nr. 1889.206, BLZ 60000, Postsparkasse. Der Ausschreibung liegt ein Datenträger nach ÖNORM B 2063 (Ausgabe 1996) bei.

Ansprechperson: Ing. Wolfgang Bacher
Ort: 5024 Salzburg, Faberstraße 11
Tel: (0662) 8072 DW 2644 Fax: 722057
E-Mail: strassenamt@stadt-salzburg.at

Vadium:
Höhe € 37.500,00

Ablauf der Angebotsfrist:
Montag, 23.1.2006 09:00 Uhr

Einreichungsort:
Magistrat Salzburg, MD/00 – Magistratsdirektion
Haupteinlaufstelle, Mirabellplatz 4 (Schloss Mirabell),
5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 23.4.2006

Angebotsöffnung:
Montag, 23.1.2006 10:00 Uhr

Mag. Abt. 6/04 - Straßen- und Brückenamt,
Faberstraße 11, 4.Stock - Besprechungszimmer
Bietern ist die Teilnahme gestattet

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Michael Handl



STADT : SALZBURG Magistrat

Stadtbücherei

Hauptbücherei

Mo, Do, Fr: 10 – 18 Uhr, Di und Mi:
15 - 19 Uhr Tel. 8072-2450

Kinderbücherei

Mo bis Fr: 15 – 18 Uhr, Do: 10 – 12 Uhr
Tel. 8072 – 2491

Mediathek

Mo, Do, Fr: 10-18 Uhr, Di, Mi: 15-19 Uhr
Tel. 8072 - 2155

Magistrat Salzburg
 Zahl: 7/02/20493/2006/003

Salzburg, 3. Januar 2006

Betrifft:
Zentraler Einkauf – Kopierpapier;
hier: Bekanntmachung

Offenes Verfahren Unterschwellenbereich

Auftraggeberin:
 Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:
 Mag. Abt. 7/02 - Wirtschaftshof

Gegenstand der Leistung:
 Lieferauftrag
 Zentraler Einkauf - Kopierpapier
Teilangebote zulässig: Ja

Alternativangebote zulässig: Ja

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c und 373d GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum: 31.3.2007

Ausschreibungsunterlagen:
 Verfügbar ab: 5.1.2006
 Kostenlos zum Herunterladen unter
www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen
 Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 24,00
 Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der ausschreibenden Dienststelle bzw. unter Tel.Nr. 0662/8072-4500, bzw Fax. 0662/8072-2072 sowie e-mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at mit Angabe der Aktenzahl: 20493/2006
 Der Kostenbeitrag für die Papierunterlagen (inkl. 20% MwSt) wird mittels Rechnung vorgeschrieben.

Ansprechperson: Wilfried Plank
 Ort: 5024 Salzburg, Siezenheimer Straße 20
 Tel: (0662) 8072 DW 4500 Fax: 722072
 E-Mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:
 Mag. Abt. 7/02 – Wirtschaftshof
 Siezenheimer Straße 20 während der Dienstzeit.

Ablauf der Angebotsfrist:
 Dienstag, 31.1.2006 08:30 Uhr

Einreichungsort:
 Magistrat Salzburg, MD/00 – Magistratsdirektion
 Haupteinlaufstelle, Mirabellplatz 4 (Schloss Mirabell),
 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 30.4.2006

Angebotsöffnung:
 Dienstag, 31.1.2006, 10:00 Uhr

Mag. Abt. 7/02 - Wirtschaftshof,
 Siezenheimer Straße 20, Amtsleitung - Sitzungszimmer
 Bietern ist die Teilnahme gestattet

Für den Bürgermeister:
 Dr. Helmut Stadler



STADT : SALZBURG Magistrat

Raumplanung & Baubehörde
 Auerspergstraße 7 und Schwarzstraße 44
 Montag bis Donnerstag: 8 bis 16 Uhr
 Freitag: 8 bis 13 Uhr
 Tel. 8072–3311 (ServiceCenter Bauen)



STADT : SALZBURG Magistrat

Bürgerservice
 Ihr Anliegen ist unser Anliegen:

Mit dem Bürgerservice bietet Ihnen die Stadtverwaltung eine zentrale Anlaufstelle, deren Mitarbeiter Anregungen, Hinweise oder Beschwerden gerne entgegennehmen und weiterbearbeiten.

Schloss Mirabell
 Montag bis Donnerstag, 7.30 bis 16.00 Uhr,
 Freitag, 7.30 bis 13.00 Uhr
 Tel. 8072 - 2000

AbfallService
 Ihr direkter Draht
 Tel. 8072 – 4561

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen,
u.v.m. aus der
Stadt Salzburg